

Datum: 16.05.25
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

**Bericht der Patientenbeauftragten 2023/2024 sowie
Bericht über die Tätigkeit der Patient*innenfürsprache
in den Kliniken in München sowie in der München Klinik gGmbH 2023/2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16347

Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 24.07.2025

Öffentliche Sitzung

An GSR-BdR-SB, [REDACTED]

Sehr geehrte Damen* und Herren*,
sehr geehrter [REDACTED]

der vorliegende Bericht wurde bereits auf der Arbeitsebene abgestimmt.
In der nun vorliegenden Fassung ist Seite 9 unter 1.3.1, Zeile 12 der Link einzufügen:
„...Dies zeigen zum Beispiel das verstetigte jährliche Fachgespräch Entlassmanagement des
GSR und des SOZ mit regelmäßig über 130 teilnehmenden Fachkräften, siehe
<https://stadt.muenchen.de/infos/pflege-fachinformationen.html...>“

Das Thema "Übergangspflege im Krankenhaus", das der Gesetzgeber aufgegriffen hat, fehlt
ganz. Versicherte haben im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung für längstens zehn
Tage Anspruch auf Übergangspflege, wofür es unterschiedliche Umsetzungsmöglichkeiten
gibt (sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung oder an einem anderen Standort eines
Krankenhauses).

Dies ist ein - aus der Sicht des Sozialreferats - wichtiger Baustein in der Versorgung zwischen
Beendigung medizinischer Behandlung in Kliniken und Rückkehr in die eigene Häuslichkeit. Er
stellt eine lange diskutierte Brücke zwischen der klinischen Versorgung und einer
Weiterversorgung dar, zumal die Angebote an Kurzzeitpflege aufgrund der bekannten
Rahmenbedingungen zu gering sind.

Eventuell ist ein Ausblick auf die Umsetzung des Angebots in München bereits möglich.

Da das GSR hier aktiv ist, ist auf Seite 16 unter dem Absatz "Wichtige Punkte, die in der
Zukunft im Blick beibehalten werden sollten" einzufügen:

„...2023 startete das bundesweite Innovationsfondsprojekt mit dem Titel „ÜberPflege –
Pflegezentriert gestaltete Übergangspflege im Krankenhaus zur Reduzierung von
Nachsorgeengpässen im Anschluss einer stationären Behandlungsbedürftigkeit im
Rahmen des Entlassmanagements“. Als Ziel beschrieben ist die Weiterentwicklung der

**Übergangspflege nach § 39 e SGB V und Evaluation der bisherigen Durchführung der Übergangspflege. Das GSR ist hier Kooperationspartner und hat einen Sitz im Beirat.
<https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/versorgungsforschung/ueberpflege.610> ..."**

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin